

## Niederschrift über die Sitzung

Am Dienstag, 9. März 2021 in Gesees, Gemeindehaus, Weinbergstraße 3, OG

Alle 13 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen. Hiervon waren 13 anwesend, - entschuldigt, - nicht entschuldigt, so dass die Beschlussfähigkeit gegeben war.

<u>Anwesend waren:</u>	<u>Entschuldigt fehlten:</u>	<u>Grund der Abwesenheit:</u>
<p><b>Vorsitzender:</b></p> <p>Feulner, Harald 1. Bgm.</p> <p><b>Gemeinderäte:</b></p> <p>Freiberger, Benedikt</p> <p>Fritsche, Thorsten</p> <p>Goldfuß, Thomas</p> <p>Hacker, Sascha</p> <p>Hofmann, Claus</p> <p>Küfner, Stefan</p> <p>Nützel, Georg</p> <p>Popp, Anna-Kathrin</p> <p>Reuschel, Lisa</p> <p>Schatz-Seidel, Sylvia</p> <p>Seidel, Sebastian</p> <p>Vießmann, Martin</p> <p><b>Schriftführer:</b></p> <p>Berneth, Stephanie</p>		

**Beschluss:**

Lfd. Nr.	An- wesend	<b>Beratungsgegenstand - Beschluss</b>	für/gegen
		1. Bürgermeister Feulner eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Gemeinderäte.	
168	13	<u>Tagesordnung:</u> Die Tagesordnung wird bekannt gegeben. Die Tagesordnung wird angenommen.	13 : 0
169	13	<u>zu TOP 1:</u> Bauantrag auf Anbau an das bestehende Wohnhaus auf Grundstück Fl.Nr. 96/4 Gemarkung Gesees (Pottensteiner Str. 9 a)	
		Der Gemeinderat nimmt den Bauantrag zur Kenntnis. Dem Bauantrag auf Anbau an das bestehende Wohnhaus auf Grundstück Fl.Nr. 96/4 Gemarkung Gesees (Pottensteiner Str. 9 a) wird zugestimmt. Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB für das Innenbereichsvorhaben (§ 34 BauGB) wird erteilt. Gemeinderat Kufner ist wegen persönlicher Beteiligung von der Abstimmung ausgeschlossen.	12 : 0
170	13	<u>zu TOP 2:</u> Bauantrag auf Umbau und Modernisierung denkmalgeschütztes Glockenhaus Gesees und Instandsetzung der Kirchhofmauer auf Grundstück Fl.Nr. 9 Gemarkung Gesees (Kirchweg 9)	
		Der Gemeinderat nimmt den Bauantrag zur Kenntnis. Dem Bauantrag auf Umbau und Modernisierung denkmalgeschütztes Glockenhaus Gesees und Instandsetzung der Kirchhofmauer auf Grundstück Fl.Nr. 9 Gemarkung Gesees (Kirchweg 9) wird zugestimmt. Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB für das Innenbereichsvorhaben (§ 34 BauGB) wird erteilt.	13 : 0
171	13	<u>zu TOP 3:</u> Wasserabgabesatzung der Gemeinde Gesees; Neufassung	
		Dem Gemeinderat ist der Entwurf der Neufassung der Wasserabgabesatzung mit der Ladung zur Sitzung zugegangen. GSL Lippert erläutert die Satzung, in der die neuen Zuständigkeiten für die Grundstücksanschlüsse festgelegt werden sollen. Der Gemeinderat beschließt, die Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Gesees (Wasserabgabesatzung – WAS). Die Satzung ist Bestandteil der Sitzungsniederschrift.	12 : 1

**Beschluss:**Lfd. An-  
Nr. wesend**Beratungsgegenstand - Beschluss**

für/gegen

zu TOP 4:

Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung der Gemeinde Gesees;  
Neufassung

Dem Gemeinderat sind der Satzungsentwurf sowie die Beitrags- und die verschiedenen Gebührenkalkulationen mit der Ladung zugegangen.

Diese sind der Niederschrift als Anlage beigelegt.

GSL Lippert erläutert die Beitragskalkulation. Er spricht an, dass auch eine Beitragsstaffelung Altanschießer/Neuanschießer möglich ist, erforderlich ist dies jedoch erst, wenn sich der Kostenanteil der Grundstücksanschlüsse auf 10 - 12 % der Gesamtkosten beläuft. In Gesees stellt dieser Kostenblock jedoch nur 1,5 % der Gesamtkosten dar, weshalb keine Beitragsstaffelung erforderlich ist.

Bgm. Feulner schlägt die Variante 2 vor.

- 172 13 Der Gemeinderat beschließt keine Beitragsstaffelung vorzunehmen und folgende Beiträge zu erheben:  
pro m<sup>2</sup> Grundstücksfläche 1,48 € netto  
pro m<sup>2</sup> Geschossfläche 7,07 € netto.

13 : 0

Der GSL erläutert anhand der Sitzungsvorlagen die verschiedenen Gebührenkalkulationen. Der Gemeinderat diskutiert über die verschiedenen Varianten.

Gemeinderat Freiburger schlägt vor, die Mehrkosten für die Unterhaltung des Grundstückanschlusses bis zur Straßengrenze sowie die zu erwartenden Kosten von Schieberinstandsetzungen in voller Höhe über die Grundgebühr abzudecken. Es ergibt sich somit eine Grundgebühr für die kleinen Zähler von 100,00 € netto/Jahr und für die großen Zähler 200,00 € netto/Jahr. Als Verbrauchsgebühr würden sich dann 2,48 € pro m<sup>3</sup> ergeben. Auch über diese Variante soll abgestimmt werden.

Der Gemeinderat stimmt über die Varianten der Grund- und Verbrauchsgebühren gemäß 2 Ermittlung der Grund- und Verbrauchsgebühren ab.

- 173 13 Variante 2.1.1 (Beibehaltung aktueller Grundgebührenhöhe)
- |                           |                                 |
|---------------------------|---------------------------------|
| bis 2,5 m <sup>3</sup> /h | 24,39 € netto Grundgebühr/Jahr  |
| bis 6,0 m <sup>3</sup> /h | 48,80 € netto Grundgebühr/Jahr  |
| Verbrauchsgebühr          | 3,12 € netto pro m <sup>3</sup> |

0 : 13

- 174 13 Variante 2.1.2
- |                           |                                 |
|---------------------------|---------------------------------|
| bis 2,5 m <sup>3</sup> /h | 75,00 € netto Grundgebühr/Jahr  |
| bis 6,0 m <sup>3</sup> /h | 150,00 € netto Grundgebühr/Jahr |
| Verbrauchsgebühr          | 2,69 € netto pro m <sup>3</sup> |

5 : 8

- 175 13 Variante 2.1.3
- |                           |                                 |
|---------------------------|---------------------------------|
| bis 2,5 m <sup>3</sup> /h | 85,00 € netto Grundgebühr/Jahr  |
| bis 6,0 m <sup>3</sup> /h | 170,00 € netto Grundgebühr/Jahr |
| Verbrauchsgebühr          | 2,61 € netto pro m <sup>3</sup> |

0 : 13

**Beschluss:**

Lfd. Nr.	Anwesend	<b>Beratungsgegenstand - Beschluss</b>	für/gegen
176	13	Variante 2.1.4 bis 2,5 m³/h            115,00 € Grundgebühr/Jahr bis 6,0 m³/h            200,00 € Grundgebühr/Jahr Verbrauchsgebühr    2,36 € netto pro m³	0 : 13
177	13	Zusätzliche Variante 2.1.5 (Vorschlag Gemeinderat Freiburger) bis 2,5 m³/h            100,00 € netto Grundgebühr/Jahr bis 6,0 m³/h            200,00 € netto Grundgebühr/Jahr Verbrauchsgebühr    2,48 € netto pro m³	7 : 6
178	13	Der Gemeinderat beschließt die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung BGS-WAS.  Die Satzung ist Bestandteil der Sitzungsniederschrift.	11 : 2
179	13	<u>zu TOP 5:</u> Kinderbetreuung; Übernahme des kommunalen Anteils des Elternbeitragsersatzes für die Monate Januar und Februar 2021	
<hr/>			
		Bgm. Feulner erläutert dem Gemeinderat den Sachverhalt.  Die Eltern entrichten einen vertraglich vereinbarten Elternbeitrag, dieser auch trotz Corona bedingter Schließung monatlich zu leisten ist. In den Monaten April bis Juni 2020 erfolgte bereits eine Erstattung durch den Freistaat Bayern. Nun kam ein erneuter Kabinettsbeschluss, der die Eltern durch die Erstattung der Beiträge für Januar und Februar 2021 entlasten soll. Voraussetzung hierfür sind max. fünf Betreuungstage je Erstattungsmonat. Die Förderrichtlinie steht jedoch noch aus. Dies ist ein Angebot das die Träger aber nicht annehmen müssen. Eine Abstimmung mit kommunalen Spitzenverbänden lautet: Die Kommunen übernehmen 30 %, dies muss aber jeweils beschlossen werden.  Der Eigenanteil der Gemeinde Gesees liegt bei ca. 1.700,00 €/Monat, bei zwei Monaten ca. 3.400,00 €, bei drei Monaten ca. 5.100,00 €.  Der Gemeinderat beschließt, in den Fällen, in denen der Träger die Beitragserstattung durch den Freistaat Bayern für die Monate Januar, Februar und ggf. März 2021 in Anspruch nimmt, übernimmt die Gemeinde Gesees den Kommunalanteil des maßgeblichen Beitragsersatzes.	13 : 0
180	13	<u>zu TOP 6:</u> Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik; weitere Vorgehensweise	
<hr/>			
		Bgm. Feulner informiert:  Im Gemeinderatsbeschluss vom 12. Februar 2019 wurde das weitere Vorgehen bezüglich der Straßenbeleuchtungsumstellung, im Bestand, auf LED-Technik wie folgt festgelegt: Eine Schritt für Schritt Umstellung bis spätestens 2030 wird angestrebt. Förderprogramme sollen berücksichtigt werden.	

**Beschluss:**

Lfd. Nr.	An- wesend	<b>Beratungsgegenstand - Beschluss</b>	für/gegen
		<p>Nach Gesprächen mit den Stadtwerken Bayreuth und erfolgter Bestandsaufnahme wird folgendes Vorgehen empfohlen: Der Austausch der bestehenden Leuchten Eins-zu-eins, ohne DIN-konforme Ausleuchtung (zusätzliche Leuchten) und in einem Zug.</p> <p>Aufgrund des höheren Verwaltungsaufwandes sollte auf ein Förderverfahren verzichtet werden (kein wirtschaftlicher Vorteil für die Gemeinde).</p> <p>Die derzeitigen Schätzkosten liegen bei rund 80.000,00 €.</p> <p>Es wird folgender Beschluss gefasst: Der Beschluss Nr. 570 vom 12. Februar 2019 wird aufgehoben. Die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik (Insektenfreundlich wo zulässig) wird im Bestand, nach dem Eins-zu-eins-Verfahren umgesetzt. Die Umstellung erfolgt in einem Zug. Auf ein Förderverfahren wird verzichtet.</p>	13 : 0
181	13	<p><u>zu TOP 7:</u></p> <p>Verkehrsüberwachung; Beitritt zum Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz</p> <hr/> <p>Bgm. Feulner erläutert dem Gemeinderat den Sachverhalt.</p> <p>Zur Überwachung des fließenden Verkehrs im Gebiet der Gemeinde Gesees hat die Verwaltungsgemeinschaft Mistelbach (für die Gemeinde Gesees) mit dem Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz im April 2019 eine entsprechende Zweckvereinbarung abgeschlossen. Die Vereinbarung gilt bis 31. März 2021. Sofern der Zweckverband nach Ablauf der Zweckvereinbarung (Probephase) weiterhin die übertragenen Aufgaben wahrnehmen soll, so muss die Verwaltungsgemeinschaft Mistelbach Verbandsmitglied werden (gem. § 4 Abs. 4 der Satzung des Zweckverbandes).</p> <p>Jedes Verbandsmitglied kann zum Ende eines Haushaltsjahres aus dem Zweckverband austreten, der § 11 Abs. 5 der Satzung ist dabei zu beachten (Beschlüsse über Austritt von Verbandsmitgliedern bedürfen der Zustimmung der Mehrheit von zwei Dritteln der satzungsmäßigen Stimmenzahl). Der Austritt muss mindestens ein Jahr vorher schriftlich erklärt werden. Der Austritt bedarf der Änderung der Verbandssatzung und der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Soweit die Einnahmen des Zweckverbandes nicht ausreichen, um seinen Finanzbedarf zu decken, erhebt er Umlagen. Die Höhe der Umlage ermittelt sich nach einer Mittelwert-/ Faktorenberechnung, welche in § 25 der Satzung näher definiert ist.</p> <p>Seit Beginn der Messungen (Mitte August 2019) sind der Gemeinde Gesees (nach Abzug der eingegangenen Bußgelder) Kosten in Höhe von 25.365,80 € entstanden (Stand 31.12.2020). Wahrscheinlich wird es sich noch auf ca. 30.000,00 € erhöhen.</p> <p>Gemeinderat Hofmann ist grundsätzlich dafür, die Tempo-30-Zone zu schützen, zeigt aber Bedenken bezüglich der Satzung, da der Austritt aus dem Verband sehr schwierig ist.</p> <p>Gemeinderat Nützel findet auch, dass es mit diesen hohen Kosten und dem Hintergrund der Satzung nicht machbar ist.</p> <p>Gemeinderat Fritsche schlägt als alternative einen festen Blitzer vor und fragt, ob sich diesbezüglich über die Kosten informiert werden kann.</p> <p>Gemeinderat Nützel befürwortet den Vorschlag mit einem festen Blitzer, da er der Meinung ist, dass trotzdem etwas für die Verkehrssicherheit getan werden muss.</p>	

**Beschluss:**

Lfd. Nr.	An- wesend	<b>Beratungsgegenstand - Beschluss</b>	für/gegen
		<p>Bgm. Feulner teilt mit, dass es bezüglich fester Blitzer eine Gesetzesänderung gab und solche Blitzer nun in Bayern auch zulässig sind. Er wird hierfür Angebote vorlegen.</p> <p>Es wird folgender Beschluss gefasst: Dem Beitritt der Verwaltungsgemeinschaft Mistelbach (für die Gemeinde Gesees) zum Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz wird zugestimmt. Der Beitritt ist somit abgelehnt.</p> <p><u>zu TOP 8:</u> Verschiedenes</p> <hr/> <p><b>Kehrmaschine</b></p> <p>Bgm. Feulner informiert den Gemeinderat, dass die Kehrmaschine am 23. März 2021 kommt.</p> <p><b>Sachstand Sportplatzweg</b></p> <p>Gemeinderat Freiberger wurde von Herrn Harald Böhner angesprochen, dass in der Beilage zur Bürgerversammlung nichts zum Sachstand des Kernwegenetzes (Sportplatzweg) stand.</p> <p>Bgm. Feulner erläutert, dass die Gemeinde Gesees alle Vorarbeiten erledigt hat und das Problem beim Amt für Ländliche Entwicklung in Bamberg liegt. Er habe beim letzten Wirtschaftstreffen der A9, den zuständigen Sachbearbeiter Herrn Müller auch noch einmal darauf angesprochen, und darum gebeten, einen schriftlichen Sachstand von der ALE zuzubekommen.</p> <p><b>Mitteilungsblatt</b></p> <p>Gemeinderat Nützel lobt die Gestaltung des Mitteilungsblatt, es ist schöner und ansehnlicher. Er lobt auch die Beilage für die Bürgerversammlung.</p> <p><b>Neue Homepage</b></p> <p>Gemeinderat Nützel fragt nach den Änderungen auf der neuen Homepage. GSL Lippert erklärt das Änderungen gesammelt und nach und nach abgearbeitet werden.</p> <p><b>Luftreiniger für die Schulen</b></p> <p>Gemeinderat Nützel möchte wissen, ob solche Geräte für die Schulen angeschafft werden. GSL Lippert informiert, dass bereits vier Luftreinigungsgeräte angeschafft worden sind.</p>	<p>0 : 13</p> <p>o. A.</p> <p>o. A.</p> <p>o. A.</p> <p>o. A.</p> <p>o. A.</p> <p>o. A.</p>
182	13	<p><u>zu TOP 9:</u> Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 9. Februar 2021</p> <hr/> <p>Die Niederschrift wird genehmigt.</p>	<p>13 : 0</p>